VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 21 (70)

Datum

: 1. Juli 2021

Vorlegende Abteilung: Planen, Bauen, Liegenschaften

Sachbearbeiter/in: En

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Grundstücksringtausch zwischen der Gemeinde Höchst i. Odw. und dem Wasserverband Mümling

-Grundstück der Gemeinde Höchst i. Odw. Gemarkung Mümling-Grumbach, Flur 10, Flurstück 5; Grundstück des Wasserverband Mümling Gemarkung Mümling-Grumbach, Flur 10, Flurstück 2/1

Erläuterungen:

Der Wasserverband Mümling beabsichtigt die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens zwischen Mümling-Grumbach und Etzen-Gesäß.

Zu Umsetzung des Vorhabens ist es erforderlich, dass die Stadt Bad König im Bereich des zukünftigen Regenrückhaltebeckens in Absprache mit dem Wasserverband Mümling Gelände erwirbt. Beim Ankauf eines Grundstückes in diesem Bereich hat ein Grundstückseigentümer eine Ersatzfläche gefordert. Der Wasserverband schlägt nun vor, dem bisherigen Grundstückseigentümer eine Ersatzfläche in der Gemarkung Mümling-Grumbach anzubieten.

Dazu ist es erforderlich, dass ein im Besitz des Wasserverbandes befindlichen Grundstückes mit einem im Besitz der Gemeinde Höchst i. Odw. befindlichen Grundstückes getauscht wird. Diese Grundstücke sind:

- Gemarkung Mümling-Grumbach, Flur 10, Flurstück 5, 1.602m², Landwirtschaft (Eigentümer derzeit Gemeinde Höchst i. Odw.)
- Gemarkung Mümling-Grumbach, Flur 10, Flurstück 2/1, 1.563m², Landwirtschaft (Eigentümer derzeit Wasserverband Mümling)

Laut Schreiben des Wasserverbandes Mümling vom 23.02.2021 sind die naturschutzrechtlichen Belange für den Grundstückstausch mi der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Der Buchwert für das derzeit im Besitz der Gemeinde Höchst i. Odw. befindlichen Grundstückes beträgt 1.842,30 €, entsprechend 1.602m² multipliziert mit dem Bodenrichtwert von 1,15 €/m². Analog dazu wäre das neue Grundstück mit 1.563m² zu 1,15 € entsprechend 1.797,45 € zu bewerten.

Es ergäbe sich zum Nachteil der Gemeinde Höchst i. Odw. eine Differenz von 44,85 €, die vom Wasserverband Mümling auszugleichen wäre.

Der Wasserverband erklärt die Kostenübernahme für das Verfahren.

Es wird empfohlen dem Grundstückstausch zuzustimmen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Dem Grundstückstausch zwischen dem Wasserverband Mümling und der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Grundstücke Gemarkung Mümling-Grumbach, Flur 10, Flurstück 5, 1.602m², Landwirtschaft (Eigentümer derzeit Gemeinde Höchst i. Odw.) und Gemarkung Mümling-Grumbach, Flur 10, Flurstück 2/1, 1.563m², Landwirtschaft (Eigentümer derzeit Wasserverband Mümling) wird unter der Vorgabe der Kostenübernahme des Verfahrens durch den Wasserverband Mümling und einer Ausgleichszahlung von 44,85 € zugestimmt.

Handzeichen Sachbearbeiter/in

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister bzw. Vertreter/in

nur von dem/der Schriftführer/in auszufüllen:	
Vermerke:	
Höchst i. Odw., den Der Beschlussvorschlag wird genehmigt. Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Å	Änderungen genehmigt:
Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt. Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.	
Dienstsiegel	Unterschrift der/s Schriftführerin/s



Sitz Erbach Landratsamt

Wasserverband Mümling Michelstädter Str. 12 64711 Erbach

An

siehe Verteiler

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle: Helmholtzstraße 1 64711 Frbach

Telefon-Zentrale: 0 60 62 / 700 u. 701 Telefon-Durchwahl: 0 60 62 / 70 - 288 0 60 62 / 70 - 287 Internet: www.wv-muemling-gersprenz.de Emailm.sottong@wv-muemling-gersprenz.de

Erbach, den 23.02.2021

Sachbearbeiter: Herr Sottona Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen:

Grundstücksringtausch

hier: Bitte um Zustimmung zum freiwilligen Landtausch

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hessische Wassergesetz räumt den Kommunen bei Grundstücksverkäufen von Grundstücken, die an ein Gewässer grenzen, ein Vorkaufsrecht ein. Die Stadt Bad König hat dieses Vorkaufsrecht beim Verkauf der Fläche Gemarkung Etzen-Gesäß Flur 1 Nr. 249 (950 m²) geltend gemacht.

Der Käufer, Herr Haschert, hat die Flächen als Weiden für seine Schafe erworben. Er bat um Prüfung ob es ggf. alternative Flächen für seine Nutzung gäbe.

Die Gemeinde Höchst hat illegale Kleingärten auf dem Grundstück Mümling-Grumbach Flur 10, Nr. 5 (1.650 m²) beseitigen lassen. Ein Teil der hier geräumten Flächen wird für Ausgleichsmaßnahmen benötigt. Die restlichen Flächen müssten entweder durch die Gemeinde gepflegt oder der Sukzession überlassen werden. Diese Teilfläche könnte nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde als eigenes Grundstück ausgewiesen, übergeben und beweidet werden.

Der Wasserverband besitzt das Grundstück Gemarkung Mümling-Grumbach Flur 10 Nr 2/1 (1.563 m²). Dieses wurde als Tauschmasse für ggf. anstehende Projekte erworben.

Aus Sicht des Wasserverbandes, könnten alle Interessen der Beteiligten durch einen Ringtausch entsprochen werden. In persönlichen Gesprächen signalisierten diese keine grundsätzlichen Bedenken. Auch die Untere Naturschutzbehörde äußerte keine gravierenden Bedenken, formulierte jedoch Auflagen, diese können Sie dem beigefügten Schreiben entnehmen.

Sehr gerne würden wir die weiteren Verhandlungen und Schritte über einen freiwilligen Landtausch nach §103 Flurbereinigungsgesetz (siehe Auszug aus dem Gesetz anbei) auf den Weg bringen. Die Kosten für das Verfahren trägt der Wasserverband. Zur Beantragung der Unterstützung durch die Flurbereinigungsbehörde, benötigen wir vorab Ihre Zustimmung, zu dem oben skizzierten Vorgehen.

+ Konsignit 1,602,80 mg

